

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 23.07.2012

Betreff: Widmung des im Bebauungsplan Nr. 01-42/6a "Südlich Karlstraße - Teilbereich Ost" festgesetzten Eigentümerweges (Eigentümerweg an der Karlstraße)

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im Bebauungsplan Nr. 01-42/6a „Südlich Karlstraße – Teilbereich Ost“ als Eigentümerweg festgesetzte Verkehrsfläche (Teilfläche) auf Fl.Nr. 1150/3 (vormals Fl.Nrn. 1152/0; 1152/2; 1154/0 und 1155/0) der Gemarkung Landshut wird so wie im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan dargestellt gewidmet. Der Eigentümerweg steht einem unbeschränkten öffentlichen Verkehr zur Verfügung.

Landshut, den 23.07.2012

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

